



Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

24.11.2008



Die Gemeindevertretung möge beschließen, die folgende Flächennutzungsplanänderung zur Beratung an den Bauausschuss und den Umweltausschuss zu verweisen.

Der Flächennutzungsplan wird in folgenden Teilbereichen geändert (siehe beiliegenden Plan):

- A Fläche nördlich der Wohnbebauung Beekloh
Künftige Ausweisung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gem. §5 (2) 10 BauGB. Mit Zusatz: bei Nutzungsänderung ist eine ökologisch höherwertige Nutzung vorzusehen.
- B Gebiet „Wolkenberg“
(unbebaute Fläche zw. Volksdorfer Weg, Bullenredder, Am Wolkenberg, Verbindungsweg zwischen Nien Diek und Am Wolkenberg).
Künftige Ausweisung als „Grünfläche“ gem. §5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
Mit Zusatz: Biotopverbund zwischen Teich am Bullenredder und dem Lottbektal durch Nutzung als Weideland, Streuobstwiese, Feuchtbiotop o.ä.
- C Fläche östlich der Straße „Am Wolkenberg“
Künftige Ausweisung als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ gem. §5 (2) 10 BauGB.

Begründung

Obige Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan als Wohngebiete ausgewiesen und sollen aus nachstehenden Gründen geändert werden.

1. Veränderte Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein (LEP) wird die Bevölkerung im Kreis Stormarn von 2006 bis 2015 nur um 0,6% wachsen und danach zurückgehen. Zusätzlich wird sich die Bevölkerungsstruktur ändern, so dass der Anteil der Immobilien-Ersterwerbter stark abnimmt. Der Bedarf für Wohnbaugebiete, insbesondere Einzelhausbebauung, ist daher mittel- bis langfristig nicht mehr vorhanden.

2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Reduzierung des Flächenverbrauchs

Nach LEP darf Ammersbek bis 2025, bezogen auf den 31.12.2006, neue Wohnungen im Umfang von höchstens 13% bauen. Hierfür ist eine Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich nicht mehr notwendig.

3. Biotopverbund und Landschaftsschutz

Es sollen die zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen als Grünzäsur zwischen den Ortsteilen erhalten werden. Entsprechend der gemeindlichen Stellungnahme zum LEP (September 2008) sollen die „Vorbehaltsträume für Natur- und Landschaft“ auf die zu ändernden Flächen ausgedehnt und der Biotopverbund verbessert werden.

4. Hochwasserschutz und Klimaschutz

Die Grün- und Agrarflächen mit ihren zahlreichen Knicks sollen als sog. Senke für Treibhausgase den Klimaschutz fördern und ihre Erhaltung so den Zielen der Raumordnung im LEP nachkommen.

Starkregenfälle haben im Ortsteil Lottbek zu Hochwasserereignissen geführt. Weitere Versiegelung der Flächen oberhalb des Bachlaufs würde das Problem verstärken.

5. Schutz vor Verkehrsbelastung und Lärm

Der Berufs- und Einkaufsverkehr und damit die Belastung durch Luftschadstoffe und Lärm sind im Ortsteil Lottbek stark angestiegen. Eine weitere Belastung durch Siedlungserweiterung soll es nicht mehr geben.

6. Absicherung gegen finanzielle Mehrbelastungen

Gemäß LEP führt die Ausweisung von neuen Wohngebieten zu hohen Infrastrukturkosten. Deshalb ist die Ausweisung von Baugebieten insbesondere im Außenbereich für Ammersbek nicht mehr vertretbar.



Anlage Ausschnitt Flächennutzungsplan Ammersbek

